

# XXV. Discours : Beschreibung der vernuenfftigen und unvernuenfftigen Testamenten

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bernisches Freytags-Blätlein : In welchem die Sitten unser Zeiten von der Neuen Gesellschaft untersucht und beschrieben werden**

Band (Jahr): **3 (1723)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-249547>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



## XXV. DISCOURS.

Scis te captari; Scis hunc qui captat avarum;

Et scis qui captat, quid Mariane valit.

Tu tamen hunc tabulis hæredem stulte supremis

Scribis, & esse tuo vis furiose loco.

Munera magna quidem misit, sed misit in hamo,

Et piscatorem piscis amare potest?

Hiccine deflebit vero mea fata dolore?

Si cupis ut ploret, des Mariane nihil.

*Martial. VI. 63.*

Mein guter Freund siehest du, daß man dir nachstellet, kennest du dann den Geldbegierigen so dir so viel Höflichkeit erzeiget, weißt du wohl mein Mariane, warum er es thut? Soll dieser wohl dein Haupt = Erb seyn? Ja es ist wahr, du hast viel Geschenke von ihme empfangen, aber weißt du wohl warum? Warum schencket der

Ha Fischer

Dritter Theil.

Fischer dem Fisch ein Bißgen? Aber bist du so thorrecht, daß du glaubest, du wollest diesem was zukommen lassen, daß er dich betraure? Du betriegest dich wohl übel! Dannzumahl wird er dich recht betrauren, so du ihn in dem Testament ausschliessest.

**U**nter anderen gewissen Merckmahlen daraus der Geist und das Temperament eines Menschen kan erkannt werden / ist meines Bedunckens die letzte Declaration eines Menschen / welche mit dem alten und gemeinen Wort des Testaments betitelt wird. Dieses ist ein unverwerfflicher Zeuge des Gemüths eines Menschen / aus welchem seine ganze Lebens-Art / sein Gemüth / sein Verstand / seine Liebe oder Haß / seine Studia &c. können beurtheilet werden. Aus diesem beurtheile ich den ganzen Menschen. So er in dem ganzen Leben für ein weiser und vernünfftiger Mensch ist gehalten worden / und aber in dem letzten Willen die Fußpfad seines Zorns oder ohnmäßiger Liebe erwiesen / so urtheile ich von ihm / daß er in seinem ganzen Leben ein Heuchler gewesen / der sich immer verstelllet / und niemahlen als in dem Tod seine natürliche Neigungen an den Tag gegeben.

Ein Testament ist eine Verschreibung seiner  
ner

ner Besizungen auf den Fall des Todes/ mit dem Vorbehalt/ daß der Lebende solches nach seinem Willen und Gutfinden abändern/ und biß auf den Tod besizzen kan/ Nach diesem Entwurff richten sich heut zu Tag die meisten Völcker/ welche unter den Nahmen wohlgesitteter Leuten bekant seyn wollen/ allein wie wenig von der rechten Sitten-Kunst meistentheils bey dem Absterben auch vieler sonst für vernünfftig und weiß gehaltenen Leuten/ in diesen Testamenten gesehen werde/ laß ich jedem zu beurtheilen; Ich glaube aber daß die Unvernunfft/ welche von Alters her mancher unweise Besizer der Reichthum in seinem Testament hat sehen lassen/ habe verschiedene Völcker bewogen die Gesetz von den Testamenten abzuändern. Die erste Römer hatten ein Gesetz/ durch welches so wohl den Töchtern als den Söhnen das gleiche Recht zu dem Erb zugesprochen wurde. Bey den Teutschen dörfste niemand kein Testament schreiben/ weiln alle Kinder gleiche Erbtheile bezogen/ und im Fall/ daß deren keine bey Handen/ so wurde das Erb unter die nächsten Anverwandten ausgetheilet. Kein Gesetz ist/ welches bey jedem Volck so vielen Abänderungen unterworffen/ als das Gesetz von den Testamenten/ und die Gewohnheiten eines jeden Lands sind in diesem Stuck von dem anderen sehr weit unterscheiden. Ich

will den Ursachen dieser Unterschiedlichkeit nicht nachspühren / weilen sie meistens auf die Regierungs-Form eines jeden Orts gegründet sind / es wurde mir solches auch zu schwer und weitläuffig fallen / und wird mir genug seyn / wann ich dißmahl nur einig und allein die Stell eines Spectateurs vertrette / welcher die allgemeine Testament / meistens ohne natürliche Leibs Erben absterbender Leuten belachtet / das überige will ich den Herren Rechtsgelehrten / denen manch unartig Testament fette Suppen machet / und den Geschichtschreibern überlassen.

Wann ich nun vieler ohne Weib und Kinder absterbender Leuten letzten Willen betrachte / so muß ich mich ob der Blödsinnigkeit vieler Menschen verwunderen / welche die ganze Lebens Zeit den Rathmen weiser und verständiger Leuten getragen / die nicht einmahl den Verstand haben / dasjenige / woran sie ihr Lebtag gedencen können / vernunfftig anzustellen / damit sie nach ihrem Tod nicht mit dem Rathmen unweiser Menschen beladen werden. Von andern / welche Kinder hinterlassen / ist hier nicht zu reden / weilen es ganz natürlich und der Vernunfft gemäß / daß ein jeder sein eigen Fleisch betrachten soll / nur diese sind zu bezeichnen / welche keine Kinder hinterlassen / und hiemit bey dem gemeinen Wesen / bey der Kirchen / und gelehrten Welt sich

sich durch ihre Freygebigkeit / die sie ja nach dem Tod nichts kostet / einen ewigen Namen hinterlassen könnten / aber an statt des selben bey den nächsten Anverwandten Gluch / bey Tugend-liebenden Verachtung / und bey aller Welt größte Schande beholen; Solche zeigen / daß ihnen weder Wittwen und Weisen / weder Kirchen und Schulen ihr Lebtag nichts angelegen gewesen / und daß / was sie gethan / nur aus Zwang vor den Menschen / oder aus eiteler Ehrsucht hergestoffen.

Weilen mir nun bekant / daß verschiedene reiche Wittwen / welche wegen hohen Alters ihres Lebens satt / und die Stund ihres Todes nunmehr erwarten / ohnlängst in einer Gesellschaft über die Spectateurs geklaget / weilen sie in unserem Frentags-Blätlein noch nichts über so unformliche Testamente gefunden / so werden wir nur ihnen zu gunsten eine etwelche Anweisung geben / wie sie ihr Gut auf eine Gott und dem Nächsten gefällige Weiß vergeben können; Ohne dannoch ihrem Gewissen einigen Gewalt / in Ubersetzung ihrer nunmehr in bester Hoffnung stehender Erben / anzuthun. Damit wir nun diese ehrliche Matronen in meinem Vorgeben Glauben beysetzen / so werde ich ihnen kein besser Modell wie ein vernünfftig Testament zu machen / geben können / als das Exempel des grossen Gottes-  
Na 3
Gelehra

Gelehrten Desiderii Erasmi, welcher sein durch Gelehrtheit erworbenes Gut an ein Stifft / in welchem viel studirende arme Jünglinge jährlich in Basel erhalten werden / verwendet / dieser / obgleich er sich einen unsterblichen Nahmen durch seinen Verstand und Gelehrtheit erworben / so hat er dennoch bey allen Tugend-liebenden eine ewige Denckssäul hinterlassen / dardurch man seinen Nahmen bey der Nachwelt gebührend preisen wird. Der gelehrte Herr Perizonius, ein bekanter Professor in Holland / so vor wenig Jahren gestorben / hatte eine grosse Summa Gelds erstlich zu Unterhaltung eines Jünglings der in den belles letteres solte aufferzogen werden / verordnet / einen anderen Theil hat er gestifftet / daß das Collegium und Bibliothec in Leyden im guten Stande möchte erhalten werden / nach diesem hat er seinen Anverwandten noch ein zimliches hinterlassen / dardurch er dann in dem Tod gezeiget / daß er bey seinen Lebzeiten den Nahmen eines weisen und verständigen Manns nicht vergebens getragen, Wann die Gelehrten nicht bey nahem allezeit mit vielen Kinderen beladen / oder ohne Gut absterben / wurde die Gelehrsamkeit durch dero gütliche Vorsorgen ein namhaftes zunehmen. In Holl- und Engelland machet ein jeder Reiche / der ohne Kinder absterbet / sich eine Freude seines Nahmens

Ge

Gedächtnuß bey den Gelehrten durch eine namhafte Vermächtnuß zu stifften / weilen kein besser und gewüsser Mittel die Leut nach dem Tod von sich reden zu machen als diß. Es ist ganz natürlich / daß es dem Menschen ab der Vergessenheit grauet / so diß nun verhütet werden soll / so muß ich solches bey denen suchen / welche allein die Gedächtnuß unser Zeiten auf die Nachkömlinge bringen können / diß aber geschicht durch Gelehrte / welche ihre Gutthätere mehr als andere zu erheben pflegen. So ich mein groß Guth einem Anverwandten / der vielleicht solches durch allerhand Schand und Laster durchbringet / oder aber schon von sich selbst so viel besitzet / daß er des meinigen nicht nöthig hat / vergebe / so glaube / ich könne solches vor Gott und meinem Gewissen nicht wohl verantworten / sintemahlen solches besser könnte verwendet werden. Es ist auch eine thorhaffte Reflexion, wann ich gedencke / ich wolle mich bey hohen und reichen Leuten nach meinem Tod in Ansehen bringen / wann ich ihnen eine so grosse Summ Gelds zukommen lasse / noch viel thorhaffter ist / wann ich glaube / ich wolle mit einem solchen Testament glauben machen / ich habe keine arme Anverwante gehabt / die ich hätte bedenccken können / weilen nach meinem Tod derselben Elend und Wehklagen allzubald an Tag kommen / und bey der ganken Welt bekant



kant werden wird. Ich habe auch niemah-  
 len gesehen / daß ein reicher Erb deswegen  
 rühmlich von seinem Testator geredet / wohl  
 aber höret man / daß solche nach ihrem Tod  
 als einfalte und schlechte Leut auch selbst von  
 denen / so ihnen alles Glück zu dancken ha-  
 ben / reden. Wann also ein Mittel bey al-  
 len vernünftigen und tugendliebenden in  
 Ansehen zu kommen / so ist es durch ein Tes-  
 tament / welches zu Unterhalt armer Leuten /  
 meistens aber zu Aeuffnung der Wissens-  
 schafften / Künsten zc. gereichen kan ; Ein  
 jeder Mensch machet gewöhnlich niemahlen  
 mehr von sich zu reden / als an dem Tag  
 seines Tods ; So er nun auch noch denn  
 zumahl einer Thorheit kan bescholten wer-  
 den / so heisset es dann bey ihme / wie auf  
 der Grabschrift eines liederlichen Pfaffen :  
 Sicut vixit, ita morixit. Wie gelebt / so ges-  
 storben.

*Don Quichotte.*

